

Über den Modusgebrauch im althochdeutschen Tatian: Dritter Teil¹

Modusoppositionen bei konjunktivischen Nebensätzen

Hirokazu KUROSAWA

0. Einleitung

Ich beschäftige mich mit dem ahd. Tatian, besonders mit dem Modusgebrauch und der Modusopposition im Vergleich zum Lateinischen. Der Tatian ist eine Bibelübersetzung, d.h., der Text wird getreu der lateinischen Vorlage ins Althochdeutsche übertragen. In Bezug auf den Modus bedeutet dies, dass, wenn im Lateinischen der Konjunktiv steht, auch im Althochdeutschen der Konjunktiv stehen sollte. Dies wäre der Idealfall, jedoch gibt es äußerst zahlreiche Abweichungen im Modusgebrauch. Insgesamt finden sich 547 Belege für Abweichungen:

Tabelle 1²

Auftreten der Modusoppositionen	Häufigkeit
in Hauptsätzen	101
in Nebensätzen	446
Summe	547

Modusoppositionen in Nebensätzen lassen sich weiterhin in zwei Typen gliedern: 1) lat. Konjunktiv – ahd. Indikativ und 2) lat. Indikativ – ahd. Konjunktiv.

1 Diese Arbeit gehört zu einer Serie von Modusoppositionsforschungen im Tatian. Vgl. Kurosawa (2004), (2005), (2006) und (2007).

2 Kurosawa (2007), S. 9.

Tabelle 2³ Lateinisch — Althochdeutsch

Art von Nebensätzen	Konj. — Ind.	Ind. — Konj.	Summe
in Temporalsätzen	198	9	207
in „ <i>thaz</i> “-Sätzen	34	18	52
in Konditionalsätzen	8	44	52
in Relativsätzen	11	28	39
in indirekten Fragesätzen	29	7	36
in Konsekutivsätzen	24	0	24
in Kausalsätzen	21	0	21
in Konzessivsätzen	8	0	8
in Finalsätzen	5	0	5
in Komparativsätzen	1	1	2
Summe	339	107	446

Es wird oft berichtet, dass im Althochdeutschen das Verb im Nebensatz wegen Einwirkungen des Hauptsatzes im Konjunktiv steht, auch wenn es eigentlich im Indikativ stehen müsste. Laut Förster ist der Konjunktiv im Nebensatz bei imperativischem Hauptsatz durchaus als Eigentümlichkeit der damaligen deutschen Sprache anzusehen, die im Tatian in Relativsätzen, in Form von Vergleichssätzen, einer Art von Temporalsätzen und in Bedingungssätzen auftritt.⁴

Aus morphologischer Sicht führt Takahaši einschließlich des imperativischen Hauptsatzes folgende vier Fälle an:⁵

1. den Konjunktiv im Nebensatz bei konjunktivischem Hauptsatz;
2. den Konjunktiv im Nebensatz bei imperativischem Hauptsatz;
3. den Konjunktiv im Nebensatz bei fragendem Hauptsatz;

3 Kurosawa (2007), S. 10.

4 Förster (1895), S. 61.

5 Takahaši (1994), S. 176 f.

4. den Konjunktiv im Nebensatz bei negiertem Hauptsatz.

Unter 107 Modusoppositionen (zwischen lat. Indikativ und ahd. Konjunktiv; siehe oben Tabelle 2, gefärbt vom Verfasser) betreffen 94 Belege (87,9%) die von Takahaši genannten vier Fälle. Diese Belege sind auch von den *besonderen Gründen* erfasst. Im Gegensatz dazu befinden sich 13 Belege,⁶ die nicht von den *besonderen Gründen* erfasst sind. Diese liegen außerhalb der von Takahaši genannten vier Fälle, d.h. *ohne besondere Gründe*.

Aufgrund meiner Untersuchungen ließ sich Folgendes feststellen:

Syntaktisch gesehen ist die oben genannte Takahaši'sche Regel vorherrschend, wodurch das Verbum finitum im Nebensatz im Konjunktiv steht. Statistisch und modal gesehen gibt es jedoch keinen Unterschied zwischen den *mit besonderen Gründen*- und den *ohne besondere Gründe*-Oppositionen.⁷

Jener Arbeit mangelt jedoch folgende Perspektive:

Unter 94 Belegen, welche die von Takahaši genannten vier Fälle betreffen:

1. Wie viele Belege hat jeder Typ?
2. Sprachgeschichtlich gesehen stellt sich die Frage, warum im Lateinischen der Indikativ verwendet wird, obgleich im Althochdeutschen der Konjunktiv Anwendung findet.

Diese Arbeit hat das Ziel, die Konjunktivisierung bei Nebensätzen im ahd. Tatian (genauer gesagt: 94 Belege, welche die von Takahaši genannten vier Fälle betreffen) aus der sprachgeschichtlichen Sicht zu erläutern. Ich möchte dabei Modusoppositionen zwischen dem Latei-

6 13,19; 15,4(2); 21,9(2); 87,7; 104,6; 131,24(2); 132,18; 138,5; 159,5; 239,4.

7 Kurosawa (2007), S. 122.

nischen und dem Althochdeutschen betrachten und in sprachlicher Hinsicht jeweils mit der entsprechenden genauen Anzahl darlegen, inwieweit die ahd. Übersetzung von der lat. Vorlage abweicht.

1. 94 Belege, welche die von Takahaši genannten vier Fälle betreffen

Aufgrund meiner Untersuchungen lassen sich die 94 Belege in diese vier Fälle gliedern, die von Takahaši genannt sind:

Tabelle 3

Art von Nebensätzen	Imperativ im HS ⁸	Konj. im HS	Negation im HS	Fragesatz im HS	Summe
in Konditionalsätzen	23 ⁹	4 ¹⁰	15 ¹¹	2 ¹²	44
in Relativsätzen	10 ¹³	15 ¹⁴	2 ¹⁵	1 ¹⁶	28
in Temporalsätzen	4 ¹⁷	4 ¹⁸	0	0	8
in „ <i>thaz</i> “-Sätzen	1 ¹⁹	0	1 ²⁰	5 ²¹	7
in ind. Fragesätzen	3 ²²	1 ²³	1 ²⁴	1 ²⁵	6
in Komparativsätzen	1 ²⁶	0	0	0	1
Summe	42	24	19	9	94

8 „HS“ bedeutet Hauptsatz.

9 15, 3; 15, 4; 28, 2; 28, 3; 31, 3; 53, 9; 92, 4; 95, 4; 95, 5; 98, 1(3); 98, 2(2); 102, 2; 106, 1; 106, 3; 116, 1; 131, 16; 134, 2; 205, 2; 205, 4; 221, 4.

10 98, 2; 145, 17; 181, 2; 205, 3.

11 21, 5; 25, 7; 55, 3; 82, 9; 82, 11(2) ; 82, 11^a; 119, 1; 119, 2; 119, 3; 167, 3(2) ; 233, 3(3).

12 129, 10(2).

13 31, 4; 31, 5; 31, 6; 31, 7; 44, 7; 45, 3; 97, 1; 141, 1; 167, 6; 187, 3.

14 13, 16(2) ; 13, 17; 29, 1; 64, 11; 71, 6; 76, 5; 90, 5(2); 100, 6; 112, 3; 129, 5; 145, 11; 166, 2(2).

15 40, 1; 110, 4.

16 67, 14.

17 44, 13; 110, 4; 150, 1(2).

Die Häufigkeit der Konjunktivisierung im Nebensatz wegen Einwirkungen des Hauptsatzes ist sehr unterschiedlich. Wie unten untersucht ist der Bedeutungsunterschied zwischen Imperativ und Konjunktiv im Hauptsatz geringfügig und erscheint im Hinblick auf die Modusaussage ohne Belang, da die beiden eine analoge Bedeutung enthalten. Deswegen können in dieser Arbeit die Einwirkungen durch den Imperativ und den Konjunktiv des Hauptsatzes zusammen behandelt werden. Die beiden umfassen 66 Belege. Diese Anzahl entspricht 70,2% dieser 94 Fälle und statistisch gesehen ist sie von Bedeutung.

Im Folgenden soll also die Konjunktivisierung in Nebensätzen unter Einwirkungen des imperativischen und konjunktivischen Hauptsatzes untersucht werden (Siehe Tabelle 3; Graue Hervorhebung vom Verfasser). Dabei soll der Schwerpunkt nicht auf die Art von Nebensätzen, sondern auf die Modusaussage im Hauptsatz gelegt werden.

2. Modi im Lateinischen und im Althochdeutschen

Zunächst soll nun eine knappe Darstellung über den Modus im Lateinischen und im Althochdeutschen, insbesondere aus historischer Sicht gegeben werden.

-
- 18 110, 3(2); 110, 4; 165, 7.
19 25, 4.
20 132, 19.
21 61, 2; 102, 1(2); 132, 11; 185, 5.
22 44, 7; 53, 7; 56, 4.
23 190, 1.
24 132, 12.
25 69, 4.
26 215, 4.

Laut Meier-Brügger²⁷ besaß das Indogermanische fünf Modi: *Indikativ*, *Injunktiv*, *Imperativ*, *Konjunktiv* und *Optativ*.

Der Indikativ und der Imperativ hatten ähnliche Funktionen wie in der deutschen Gegenwartssprache; der Indikativ ist ein Modus für eine wahre Aussage und der Imperativ ist ein Modus zum Ausdruck eines Befehls. Der Injunktiv²⁸ ist ein Modus, der bedeutungsmäßig dem Konjunktiv nahestehend ist. Er ist hinsichtlich Tempus und Modus nicht spezifiziert und wird im Sinne von ‚zukünftigem Wollen‘ interpretiert.²⁹

In dieser Arbeit geht es um den Konjunktiv und den Optativ. Der Konjunktiv hat die Grundbedeutung ‚Zukunft‘. Er dient:

- 1) zum Ausdruck der Zukunft (Prospektiv);
- 2) zum Ausdruck des Willens des Sprechers (Voluntativ).

Dagegen hat der Optativ die Grundbedeutung ‚Möglichkeit‘. Er dient:

- 1) zum Ausdruck eines Wunsches des Sprechers (Kupitiv);
- 2) zum Ausdruck einer Möglichkeit (Potentialis).

Im Laufe der Zeit fallen im Lateinischen der Konjunktiv und der Optativ partiell zu einem „neuen“ Konjunktiv zusammen. Dieser Konjunktiv übernimmt vom uridg. Konjunktiv die jussive,³⁰ vom uridg. Optativ die kupitive und die Potentialis-Funktion. Der prospektive Konjunktiv, im

27 Meier-Brügger (2000), S. 234 ff. Die nachfolgenden Ausführungen über den Modus im Indogermanischen basieren auf ihm.

28 Krahe (1965), S.93.

29 Vgl. Bußmann (2002), S. 308.

30 Der Jussiv ist ein Modus des Verbs, der eine Aufforderung an die 3. Person Singular und Plural ausdrückt. Vgl. Bußmann (2002), S.329.

Uridg. auch Ausdruck der Zukunft, ist bei einigen Konjunktivbildungen im Lateinischen ausschließlich für diese Funktion grammatikalisiert worden: zum lat. Futur *ero, eris, erit*.³¹

Das Germanische behält von diesen fünf Modi den Indikativ, den Optativ und den Imperativ. Der germanische Konjunktiv bildet der Form nach eine Fortsetzung des indogermanischen Optativs, der Funktion nach vereint er die Gebrauchsweisen des alten Konjunktivs und Optativs. In der Verwendung des germanischen und deutschen Konjunktivs kann man zwei Haupttypen unterscheiden: den voluntativen und den potentialen Konjunktiv. Der voluntative Konjunktiv drückt einen Wunsch oder eine Aufforderung aus, der potentiale bezeichnet eine Möglichkeit oder nur Gedachtes.³²

3. In Konditionalsätzen

Der Konditionalsatz ist ein Nebensatz, der die Bedingung zum im Hauptsatz bezeichneten Sachverhalt angibt. Im Lateinischen variiert er dahingehend, welche Position der Sprecher im Bedingungssatz gegenüber der Wirklichkeit einnimmt:³³

1. **Indefinitus:** Der Sprecher lässt das Verhältnis des bedingenden Satzes zur Wirklichkeit *unbestimmt*.
2. **Potentialis:** Der Sprecher nimmt den Inhalt des bedingenden Satzes als *Möglichkeit* an.
3. **Irrealis:** Der Sprecher hält den Inhalt des bedingenden Satzes für *nicht wirklich*.

Nur beim Indefinitus steht der Indikativ im Haupt- und Nebensatz. Die lat. Beispiele in diesem Fall gehören nur zum Indefinitus.

31 Vgl. Meiser (1998), S.182.

32 Vgl. Dal (1966), S.137.

33 Vgl. Rubenbauer / Hofmann (1995), S. 311 ff.

Im Folgenden sollen Beispiele untersucht werden. Die Beispielsätze sind derartig angeordnet: zuerst steht der lat. Text, dann folgt der ahd. Text. Der Beleg befindet sich jeweils in der Klammer (). Daraufhin folgt der Infinitiv in spitzer Klammer < >, dessen Wortform neben Konjunktionen im Beispielsatz vom Verfasser *hervorgehoben* ist. Das Einwirkungswort, d.h. ein Imperativ oder ein Konjunktiv im Hauptsatz wird jeweils unterstrichen. In Bezug auf das lat. Verb steht ein Infinitiv, dessen Längezeichen auf dem lat. Wörterbuch Georges³⁴ beruht. Bezüglich des ahd. Verbs steht ein Stichwort, das sich auf das ahd. Wörterbuch Schützeichels³⁵ bezieht. Dann folgt die Bestimmung der entsprechenden Wortform im Beispielsatz. Anschließend folgt die nhd. Übersetzung, deren Zitat auf der Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift³⁶ basiert. Da diese Übersetzung zusätzlich zum Verständnis des Kontextes dient und keine wörtliche Übersetzung ist, treten gelegentlich Unterschiede zwischen dem Beispiel und dem Zitat auf. Bezüglich der Orthographie wird die alte Rechtschreibung im Zitat in die neue umgewandelt. Dies trifft auch auf folgende Beispiele zu.

- (1) *Si autem manus tua vel pes tuus **scandalizat** te, abscide eum et proice abs te:* (Mt. 18, 8) <*scandalizāre* Ind. Präs.>
***O**ba thin hant odo thin fuoz **bisuuicha** thih, abasnit inan inti aruuirf fon thir:* (95, 4) <*biswīhhan* Konj. Präs.>
 ‚Wenn dich deine Hand oder dein Fuß zum Bösen verführt, dann hau sie ab und wirf sie weg!‘ (S. 58 f.)
- (2) *si vis perfectus esse, vade, vende quae habes et da pauperibus, ...* (Mt. 19, 21) <*velle* Ind. Präs.>
***o**ba thu **uuolles** thuruhthigan uüesan, fār, forcoufi thiu thu habes inti gib thiu thurftigon, ...* (106, 3) <*wellen* Konj. Präs.>

34 Georges (1995).

35 Schützeichel (1995).

36 Das Neue Testament (2007).

‚Wenn du vollkommen sein willst, geh, verkauf deinen Besitz und gib das Geld den Armen;‘ (S. 62)

- (3) *Quodsi oculus tuus dexter scandalizat te, erue eum et proice abs te;*
(Mt. 5, 29) <scandalizāre Ind. Präs.>

Oba thin zesuuua ouga thih bisuihhe, árlosi iz thanne inti áruuirph iz fon thir:
(28, 2) <biswīhhan Konj. Präs.>

‚Wenn dich dein rechtes Auge zum Bösen verführt, dann rei es aus und wirf es weg!‘ (S. 25)

- (4) *et siquidem fecerit fructum; sin autem, in futurum succides eam.*
(L. 13, 9) <facere Ind. Fut. II>

oba her thanne uuahsamon tuoe: anderes in zuouuarti hau in thana.
(102, 2) <tuon Konj. Präs.>

‚Vielleicht trägt er doch noch Früchte; wenn nicht, dann lass ihn umhauen.‘ (S. 184)

In diesen Beispielsätzen wird der Imperativ im Hauptsatz gebraucht. Im Althochdeutschen bewirkt der Imperativ im Hauptsatz die Konjunktivisierung im Nebensatz, obwohl im Lateinischen der Indikativ im Nebensatz steht. Bemerkenswert ist das Beispiel (4). Im Lateinischen steht *succides* nicht im Imperativ, sondern im Indikativ Futur I. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass an der entsprechenden Stelle in der griechischen Bibel auch der Indikativ Futur *ἐκκόψεις* steht.³⁷ Im Gegensatz dazu steht im Althochdeutschen der Imperativ *hau*.³⁸

- (5) *mi pater, si possibile est, transfer calicem hunc a me!*
(Mt. 26, 39 u. Mc. 14, 36) <esse Ind. Präs.>
min fater, ob iz odi si, erfuori thesan kelih fon mir! (181, 2)
<wesān Konj. Präs.>

37 Dietzfelbinger (1998), S. 314.

38 Sievers (1966), S. 353.

„Mein Vater, wenn es möglich ist, nimm diesen Kelch von mir!“ (S. 82 u. S. 132)

Im Lateinischen wird der Imperativ *transfer*, im Althochdeutschen der Konjunktiv Präteritum *erfuori* verwendet. Bedeutungsunterschiede zwischen beiden sind geringfügig und bezüglich der Modusaussage ohne Belang.

(6) *si rex Israhel est, descendat nunc de cruce, ...* (Mt. 27, 42)

<esse Ind. Präs.>

*ob iz Israhelo cuning **si**, er stige nidar fon themo cruce, ...*

(205, 3) <wesan Konj. Präs.>

„Er ist doch der König von Israel! Er soll vom Kreuz herabsteigen,³⁹ ...“ (S. 87)

(7) *si autem et aeclesiam non **audierit**, sit tibi sicut ethnicus et publicanus.*

(Mt. 18, 17) <audire Ind. Fut. II>

*oba her theru samanungu ni **hore**, si thir thanne so heithin inti firnfol.*

(98, 2) <hören Konj. Präs.>

„Hört er aber auch auf die Gemeinde nicht, dann sei er für dich wie ein Heide oder ein Zöllner.“ (S. 59)

In diesen Beispielsätzen wird im Hauptsatz der Konjunktiv benutzt, und fungiert hier als Optativ, der einen Wunsch des Sprechers bezeichnet.

(8) *Tunc **si** quis vobis **dixerit**: ecce hic Christus aut illic, nolite credere.*

(Mt. 24, 23) <dīcere Ind. Fut. II>

*Thanne **oba** uuer **quæde**: senu hier ist Christus oda thár, ni curit gilouban:*

(145, 17) <quedan Konj. Präs.>

„Wenn dann jemand zu euch sagt: Seht, hier ist der Messias!, oder: Da ist er!, so glaubt es nicht!“ (S. 75)

³⁹ Derartige Übersetzung mutet sehr frei an und weicht im Wesentlichen vom Tatiantext ab.

Bemerkenswert ist die Form curit (Sg. *curi*), die stets mit Negation *ni* verbunden wird. *ni* + *curi(t)* entspricht lat. nolite (Sg. *noli*) + Infinitiv. Der Form nach ist *curi(t)* der Konjunktiv Präteritum von *kiosan*, aber sie wurde schon vollständig als Imperativ empfunden.⁴⁰ Deswegen ist die Modusopposition zwischen ihnen ohne Bedeutung.

4. In Relativsätzen

Der Relativsatz ist ein Nebensatz, der durch ein Relativpronomen oder -adverb eingeleitet wird. In Bezug auf den Modus steht im Lateinischen normalerweise der Indikativ. Wenn Relativsätze einen finalen, konsekutiven, kausalen, konzessiven oder adversativen Nebensinn haben, steht der Konjunktiv.⁴¹

- (9) *Et dixit adolescentior ex illis patri: pater, da mihi portionem substantiae quae me contingit.* (L. 15, 12) <contingere Ind. Präs.>
Quad tho der iungoro fon then themo fater: fater, gib mir teil thero hehti thiu mir gibure. (97, 1) <gibur(r)en Konj. Präs.>
,Der jüngere von ihnen sagte zu seinem Vater: Vater, gib mir das Erbteil, das mir zusteht.‘ (S. 189)

- (10) *Dicit mater eius ministris: quodcumque dixerit vobis facite.*
(J. 2, 5) <dicere Ind. Fut. II>
Thó quad sín muoter zí then ambahtun: só uúaz só hér íu quede só tuot ír. (45, 3) <quedan Konj. Präs.>
,Seine Mutter sagte zu den Dienern: Was er euch sagt, das tut!‘ (S. 223)

- (11) *omnia ergo quaecumque dixerint vobis servate et facite, ...*

40 Vgl. Braune (1987), § 322, Anm. 2.

41 Rubenbauer / Hofmann (1995), S. 286 ff.

(Mt. 23, 3) <*dīcere* Ind. Fut. II>
alliu thiu sie iu queden haltet inti tuot, ... (141, 1)
<*quedan* Konj. Präs.>
,Tut und befolgt also alles, was sie euch sagen, ... ‘ (S. 71)

(12) *Quid me interrogas? interroga eos qui audierunt, quid locutus sum ipsis:*
(J. 18, 21) <*loquī* Ind. Perf.>
Uuaz frages mih? frage thiediz gihortun, uuaz ih in sprahi:
(187, 3) <*spreh(h)an* Konj. Prät.>
,Warum fragst du mich? Frag doch die, die mich gehört haben, was ich zu ihnen gesagt habe;‘ (S. 265)

In diesen Belegen wird im Hauptsatz der Imperativ verwendet. Im Beispiel (10) kann die Wortform *tuot* mit dem Personalpronomen *ír* zwar der Form nach als Indikativ verstanden werden, Sievers und Sommer bestimmen sie jedoch als Imperativ.⁴² Ich stimme ihnen diesbezüglich zu.

(13) *Hæc dicens clamabat: qui habet aures audiendi, audiat!*
(L. 8, 8) <*habēre* Ind. Präs.>
Thisu quedenti riof hér: thie thar hábe órun zi horene, hore!
(71, 6) <*habēn* Konj. Präs.>
,Als Jesus das gesagt hatte, rief er: Wer Ohren hat zum Hören, der höre!‘ (S. 165)

(14) *Qui enim voluerit animam suam salvam facere, perdet eam, ...*
(Mt. 16, 25) <*velle* Ind. Fut. II>
The dar uuolla sina sela heila tuon, uorliose sie, ... (90, 5)
<*wellen* Konj. Präs.>
,Denn wer sein Leben retten will, wird es verlieren;‘ (S. 55)

42 Sievers (1966), S. 447 und Sommer (1994), S. 233 (Teil II).

- (15) *qui habet duas tunicas, det non habenti, et **qui habet** escas, similiter faciat.* (L. 3, 11) <habēre Ind. Präs.>
*ther thie habe zua tunichun, gebe themo thie ni habe; **ther thie habe** muos, tuo selbsama.* (13, 16) <habēn Konj. Präs.>
,Wer zwei Gewänder hat, der gebe eines davon dem, der keines hat, und wer zu essen hat, der handle ebenso.‘ (S. 151)
- (16) *Dictum est autem: **quicumque dimiserit** uxorem suam, det illi libellum repudii.* (Mt. 5, 31) <dīmittere Ind. Fut. II>
*Íz ist giquetan: **só uúer so fúrlaze** sina quemun, gebe iru buoh thanatribes.* (29, 1) <f(ir)lāzan Konj. Präs.>
,Ferner ist gesagt worden: Wer seine Frau aus der Ehe entlässt, muss ihr eine Scheidungsurkunde⁴³ geben.‘ (S. 25)

In diesen Beispielen steht der Konjunktiv im Hauptsatz und fungiert als Optativ. Ausnahme ist jedoch das Beispiel (14). Hier steht im Lateinischen der Indikativ Futur I *perdet*. An der entsprechenden Stelle im Althochdeutschen steht der Konjunktiv *uorliose*. Er bezeichnet nicht die Aufforderung wie in den anderen Fällen, sondern die Vermutung.

5. In „thaz“-Sätzen

Thaz entspricht dem nhd. *dass*. Der „*thaz*“-Satz soll in dieser Arbeit als ein Nebensatz angesehen werden, der als Objektsatz des Hauptsatzes durch verschiedene Konjunktionen mit der Bedeutung ‚dass‘ eingeführt wird. In der Vulgata stehen *quia*, *quod* und *quoniam* ganz allgemein mit der Bedeutung ‚dass‘ als Einführung von Objektsätzen.⁴⁴

- (17) *Nolite putare **quoniam veni** solvere legem aut prophetas;*

43 In der katholischen Kirche wird eine Scheidung nicht anerkannt und deswegen bedarf die Übersetzung der Relativierung.

44 Kaulen (1973), S. 248.

(Mt. 5, 17) <venīre Ind. Perf.>

Ni curet uíanen thaz ih quami euúa zi losenne odo uuizagon;

(25, 4) <queman Konj. Prät.>

„Denkt nicht, ich sei gekommen, um das Gesetz und die Propheten aufzuheben.“ (S. 24)

In „thaz“-Sätzen kann nur ein Beleg ermittelt werden. Im Althochdeutschen steht *curet*, jedoch diesmal nicht im Konjunktiv, sondern im Imperativ. Wie oben untersucht, wurde die Form *curit* schon vollständig als Imperativ empfunden, deshalb steht als Nebenform *curet*. Das wäre von der Analogie des Imperativs her betrachtet von schwachen Verben abhängig: z.B. Imp. 2. Pers. Sg. *suochi*; Imp. 2. Pers. Pl. *suochet* ‚suchen‘.⁴⁵

6. In Temporalsätzen

Der Temporalsatz bezeichnet eigentlich die zeitliche Relation der Vor-, Nach- und Gleichzeitigkeit zum Hauptsatz. Aber der lat. *cum*-Satz nähert sich gelegentlich einem Konditionalsatz und in derartigen Fällen bezieht sich die Handlung offensichtlich auf die Zukunft. Laut Schrodts kann auch im Althochdeutschen die Bedeutung von *thanne* sowohl einen vergangenen als auch einen zukünftigen Zeitpunkt oder Zeitabschnitt markieren. In vielen Fällen ist die temporale Bedeutung nicht deutlich; sie wird von der konditionalen Bedeutung überlagert.⁴⁶

(18) *Cum autem tradent vos in sinagogas et ad magistratus et potestates, nolite solliciti esse, ...*

(Mt. 10, 19 u. L. 12, 11) <trādere Ind. Fut. I>

Thanne sie iuuuh selen in samanunga inti meistartuomun inti zi giuueltin, ni curet sorgente uuesan, ...

45 Vgl. Braune (1987), § 322, Anm. 2.

46 Vgl. Schrodts (2004), S. 154 f.

(44, 13) <sel(l)en Konj. Präs.>

‚Wenn man euch vor die Gerichte der Synagogen und vor die Herrscher und Machthaber schleppt, dann macht euch keine Sorgen, ...‘ (S. 180)

(19) *Sed cum facis convivium, voca pauperes debiles claudos cecos, ...*

(L. 14, 13) <facere Ind. Präs.>

*Oh thanne thú gouma **tues**, gihalo thurftigon uuanheile halze blinte,*
...

(110, 4) <tuon Konj. Präs.>

‚Nein, wenn du ein Essen gibst, dann lade Arme, Krüppel, Lahme und Blinde ein.‘ (S. 187)

In den oben genannten Beispielen drückt der Imperativ des Hauptsatzes ‚Verbot‘ oder ‚Befehl‘ aus.

(20) *cum invitatus fueris ad nuptias, non discumbas in primo loco, ...*

(L. 14, 8) <invītāre Ind. Fut. II>

*thanne thú **giladot uuerdes** zi brutlouftin, ni gisizzes in thera furistun steti, ...*

(110, 3) <giladōn Konj. Präs.>

‚Wenn du zu einer Hochzeit eingeladen bist, such dir nicht den Ehrenplatz aus.‘ (S. 187)

(21) *cum facis prandium aut cenam, noli vocare amicos tuos neque fratres tuos neque cognatos neque vicinos divites, ...* (L. 14, 12)

<facere Ind. Präs.>

*thanne thu **tues** tagamúos odo abandmuos, ni curi giladon thine friunt noh thine bruoder noh thine maga noh thine gibura ehtige, ...*

(110, 4) <tuon Konj. Präs.>

‚Wenn du mittags oder abends ein Essen gibst, so lade nicht deine Freunde oder deine Brüder, deine Verwandten oder reiche Nachbarn ein;‘ (S. 187)

Bezüglich der Modusaussage durch den Konjunktiv handelt es sich in diesen Beispielen um ein ‚Verbot‘.

7. In indirekten Fragesätzen

Indirekte Fragesätze können als ein von einem übergeordneten Hauptsatz abhängiger Neben- bzw. Gliedsatz erachtet werden, der durch *ob* oder Fragepronomen (*wer, wo, wie lange* u.a.) eingeleitet wird.⁴⁷

- (22) *In quamcumque civitatem aut castellum intraveritis, interrogate, quis in ea dignus est, ...* (Mt. 10, 11) <esse Ind. Präs.>
In só uuelihha burg odo burgilun ír inganget, fraget thanne uuér in theru uuirdig sí, ... (44, 7) <wesan Konj. Präs.>
,Wenn ihr in eine Stadt oder in ein Dorf kommt, erkundigt euch, wer es wert ist, euch aufzunehmen;‘ (S. 37)

- (23) *Euntes discite quid est: misericordiam volo et non sacrificium.* (Mt. 9, 13) <esse Ind. Präs.>
Faret inti lernet uuáz thaz sí: ih uuili miltida, nalles bluostar. (56, 4) <wesan Konj. Präs.>
,Darum lernt, was es heißt: Barmherzigkeit will ich, nicht Opfer.‘ (S. 34)

- (24) *Dicebat enim illi Ihesus: exi, spiritus immunde! dic quod tibi nomen est.* (Mc. 5, 8 u. L. 8, 30) <esse Ind. Präs.>
Tho quad imo ther heilant: úzgang, thú unsuboro geist! quid uuelih namo thir sí. (53, 7) <wesan Konj. Präs.>
,Jesus hatte nämlich zu ihm gesagt: Verlass diesen Mann, du unreiner Geist! Jesus fragte ihn: Wie heißt du?⁴⁸‘ (S. 104 u. S. 166)

In diesen Belegen wird der Befehl durch den Imperativ im Hauptsatz ausgedrückt. Im Beispiel (23) steht im Lateinischen *Euntes* im Partizip

47 Vgl. Bußmann (2002), S. 297.

48 Die wörtliche Übertragung kann in den Evangelien nicht exakt nachgewiesen werden.

Präsens. Im Gegensatz dazu steht im Althochdeutschen *Faret* im Imperativ. Der Bedeutungsunterschied zwischen beiden ist ohne Belang.

(25) *Et rursum summus sacerdos ait illi: adiuro te per deum vivum, ut dicas nobis si tu es Christus filius dei benedicti?*

(Mc. 14, 61 u. Mt. 26, 63) <esse Ind. Präs.>

*Inti abur ther furisto bisgof quad imo: ih bisueru thih bi themo lebenten gote, thaz du uns quedes **oba** thu **sis** Crist gotes sun giseganoten?* (190, 1) <esse Konj. Präs.>

„Darauf sagte der Hohepriester zu ihm: Ich beschwöre dich bei dem lebendigen Gott, sag uns: Bist du der Messias, der Sohn Gottes?“ (S. 84)

Es findet sich nur ein Beleg für den indirekten Fragesatz mit dem konjunktivischen Hauptsatz. Genau genommen stehen *dicas* und *quedes* nicht im Hauptsatz, sondern im Nebensatz. Aber sie leiten hier die indirekten Fragesätze mit der Bedeutung ‚ob‘ ein. Dadurch kann verstanden werden, dass der ahd. Konjunktiv *quedes* auf die Konjunktivisierung von *sis* einwirkte. Die beiden Konjunktive drücken einen ‚Befehl‘ aus.

8. Komparativsätzen

Laut Rubenbauer / Hofmann⁴⁹ bestimmen die lat. Komparativsätze eine Aussage näher hinsichtlich der Art und Weise oder des Grades durch einen Vergleich mit einer anderen Aussage. Sie lassen sich in diese zwei Typen gliedern: a) indikativische und b) konjunktivische Vergleichssätze. Der Typ a) umfasst korrelativische Komparativsätze und wird mit korrelativen Verbindungen eingeleitet, zum Beispiel: *ita, sic – ut* ‚so ... wie‘. Der Typ b) benennt konjunktivische Vergleichssätze und wird mit *quasi* ‚als ob‘ oder *tamquam si* ‚als ob‘ eingeleitet. Für Modusoppositionen

49 Rubenbauer / Hofmann (1995), S. 294 ff.

beim Komparativsatz (lat. Ind. – ahd. Konj.) kann nur ein Beleg ermittelt werden. Er fällt in den Typ a).

(26) *Ait illis Pilatus: habetis custodiam: ite, custodite **sicut scitis**.*

(Mt. 27, 65) <scīre Ind. Präs.>

*Tho quad in Pilatus: ir habet bihalterā: faret inti bihaltet **sosa ir uuizzit**.*

(215, 4) <wiz(z)an Konj. Präs.>

‚Pilatus antwortete ihnen: Ihr sollt eine Wache haben. Geht und sichert das Grab, so gut ihr könnt.‘ (S. 89)

Hier bringt der Imperativ einen ‚Befehl‘ zum Ausdruck. Es kann interpretiert werden, dass im Althochdeutschen dieser Imperativ zur Konjunktivisierung des Nebensatzes dient.

9. Zusammenfassung der Ergebnisse

Unter 94 Belegen, welche die von Takahaši genannten vier Fälle betreffen, finden sich 66 Belege, in denen der Imperativ oder der Konjunktiv im Hauptsatz steht. Diese Anzahl entspricht 70,2% dieser 94 Fälle.

Aus der Sicht von der Modusaussage im Hauptsatz betrachtet gibt es nur eine Ausnahme: Beispiel (14). Hier wird eine ‚Vermutung‘ durch den Konjunktiv ausgedrückt. In den anderen 65 Fällen⁵⁰ werden einmal durch den Imperativ, ein anderes Mal durch den Konjunktiv ‚Befehl‘, ‚Verbot‘, ‚Aufforderung‘ und ‚Wunsch‘ usw. zum Ausdruck gebracht. Derartige Aussagen können allgemein als ‚Anordnung‘ aufgefasst werden.

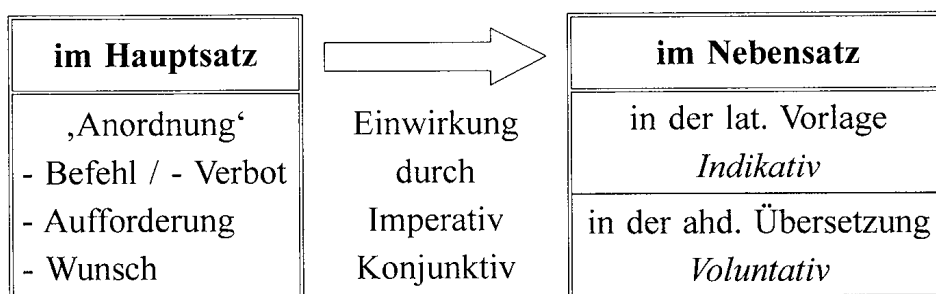
50 13, 16(2) ; 13, 17; 15, 3; 15, 4; 25, 4; 28, 2; 28, 3; 29, 1; 31, 3; 31, 4; 31, 5; 31, 6; 31, 7; 44, 7(2); 44, 13; 45, 3; 53, 7; 53, 9; 56, 4; 64, 11; 71, 6; 76, 5; 90, 5; 92, 4; 95, 4; 95, 5; 97, 1; 98, 1(3); 98, 2(3); 100, 6; 102, 2; 106, 1; 106, 3; 110, 3(2); 190, 1; 110, 4(2); 112, 3; 116, 1; 129, 5; 131, 16; 134, 2; 141, 1; 145, 11; 145, 17; 150, 1(2); 165, 7; 166, 2(2); 167, 6; 181, 2; 187, 3; 205, 2; 205, 3; 205, 4; 215, 4; 221, 4.

Wie oben untersucht hat der germanische und deutsche Konjunktiv zwei Haupttypen: den voluntativen und den potentialen Konjunktiv. Der voluntative Konjunktiv drückt einen Wunsch oder eine Aufforderung aus, der potentiale bezeichnet eine Möglichkeit oder nur Gedachtes.⁵¹

Von diesen zwei konjunktivischen Gebräuchen stehen die Aussage ‚Anordnung‘ und der voluntativische Konjunktiv, d.h. der Voluntativ miteinander in Beziehung; wenn im Hauptsatz eine starke ‚Anordnung‘ des Sprechers ausgedrückt wird, dann tritt auch im Nebensatz dementsprechend nicht der Indikativ, sondern der Voluntativ auf, der einen Wunsch oder eine Aufforderung bezeichnen kann, während im lat. Nebensatz der Indikativ stehen bleibt.

Das Verhältnis zwischen dem imperativischen oder konjunktivischen Hauptsatz und dem Nebensatz kann wie folgt dargestellt werden:

Tabelle 4 Einwirkung auf den Konjunktiv im Nebensatz



Aufgrund meiner Ausführungen ist Folgendes feststellbar:

Sprachgeschichtlich gesehen kann der Konjunktiv in Nebensätzen dieser 65 Belege als Voluntativ interpretiert werden. Die Anzahl von 65 Belegen entspricht 69, 1% der 94 Fälle, welche die von Takahaši genannten vier Fälle betreffen. Mit anderen Worten: Im knapp 70% dieser 94 Belege in

51 Vgl. Dal (1966), S.137.

der ahd. Übersetzung tritt der Voluntativ auf, während in der lat. Vorlage der Indikativ stehen blieb.

Text

Sievers, Eduard (Hrsg.): Tatian. Lateinisch und altdeutsch mit ausführlichem Glossar. 2., neubearbeitete Ausgabe 1892, unveränderter Nachdruck, Paderborn: Schöningh, 1966.

Literatur

Aland, Kurt/Aland, Barbara: Novum Testamentum Latine. 2., neubearbeitete Aufl., Stuttgart: Dt. Bibelges., 1998.

Behagel, Otto: Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Band III: Die Satzgebilde. 2., unveränderte Aufl., Heidelberg: Carl Winter Universitätsverlag, 1989.

Braune, Wilhelm: Althochdeutsche Grammatik. Bearbeitet von Hans Eggers, 14. Aufl., Tübingen: Niemeyer, 1987.

Bußmann, Hadumod: Lexikon der Sprachwissenschaft. 3., aktualisierte und erweiterte Aufl., Stuttgart: Kröner, 2002.

Dal, Ingerid: Kurze deutsche Syntax auf historischer Grundlage. 3., verbesserte Aufl., Tübingen: Niemeyer, 1966.

Das Neue Testament: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift. Ökumenischer Text. Herausgegeben im Auftrag der Bischöfe Deutschlands, Österreichs, der Schweiz, des Bischofs von Luxemburg, des Bischofs von Lüttich, des Bischofs von Bozen-Brixen, des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bibelgesellschaft, 14. Aufl., Stuttgart: Katholische Bibelanstalt, 2007.

Dietzfelbinger, Ernst (Übers.): Das Neue Testament. Interlinearübersetzung Griechisch-Deutsch. 6., vom Übersetzer korrigierte Aufl., Neuhausen: Hänssler, 1998.

Flämig, Walter: Grammatik des Deutschen. Einführung in Struktur- und Wirkungszusammenhänge. Berlin: Akademie, 1991.

Förster, Karl: Der Gebrauch der Modi im ahd. Tatian. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der philosophischen Doctorwürde an der Christian-Alberts-Universität zu Kiel. Einbeck: J. Schroedter, 1895.

Georges, Karl Ernst: Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch. Aus den

Über den Modusgebrauch im althochdeutschen Tatian: Dritter Teil

- Quellen zusammengetragen und mit besonderer Bezugnahme auf Synonymik und Antiquitäten unter Berücksichtigung der besten Hilfsmittel. Unveränderter Nachdruck der 8., verbesserten und vermehrten Aufl., von Heinrich Georges, 2 Bde, Hannover: Hahnsche Buchh., 1995.
- Götz, Heinrich: Lateinisch-althochdeutsch-neuhochdeutsches Wörterbuch. Berlin: Akademie, 1999.
- Hentschel, Elke/Weydt, Harald: Handbuch der deutschen Grammatik. Berlin/New York: de Gruyter, 1990.
- Kaulen, Franz: Sprachliches Handbuch zur biblischen Vulgata. 2., verbesserte Aufl., Hildesheim/New York: G. Olms, 1973.
- Köbler, Gerhard: Verzeichnis der Übersetzungsgleichungen des althochdeutschen Tatian. Göttingen/Zürich/Frankfurt: Musterschmidt, 1971.
- Köhler, Friedrich: Lateinisch-althochdeutsches Glossar zur Tatianübersetzung als Ergänzung zu Sievers' althochdeutschem Tatianglossar. Unveränderter Nachdruck, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1962.
- Krahe, Hans: Germanische Sprachwissenschaft. Bd. 2: Formenlehre. 5., verbesserte Aufl., Berlin: de Gruyter, 1965.
- Kurosawa, Hirokazu: Über den Modusgebrauch im althochdeutschen Tatian. Semantische Untersuchungen zur Modusopposition beim Hauptsatz. In: Neue Beiträge zur Germanistik, Bd. 3 / Heft 1, 2004, S. 196-209.
- Derselbe: Stilistische Analysen des ahd. Tatian. Semantische Untersuchungen zur Modusopposition beim Nebensatz. In: Studies in Stylistics, No. 51, 2005, S. 37-49.
- Derselbe: Über den Modusgebrauch im althochdeutschen Tatian: Zweiter Teil. Semantische Untersuchungen zur Modusopposition beim Temporalsatz. In: Die Deutsche Literatur 50, 2006, S. 17-38.
- Derselbe: Über den Modusgebrauch im althochdeutschen Tatian aus der Sicht von Modalitäten. Semantische und statistische Untersuchungen zur Modusopposition zwischen dem Lateinischen und dem Althochdeutschen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Philosophischen Fakultät IV (Sprach- und Literaturwissenschaften) der Universität Regensburg, 2007.
- Meier-Brügger, Michael: Indogermanische Sprachwissenschaft. 7., völlig neubearbeitete Auflage der früheren Darstellung von Hans Krahe, Berlin/New York: de Gruyter, 2000.
- Meiser, Gerhard: Historische Laut- und Formenlehre der lateinischen Sprache. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1998.

- Müller-Wetzel, Martin: Der lateinische Konjunktiv: seine Einheit als deiktische Kategorie; eine Erklärung der modalen Systeme der klassischen Zeit. Hildesheim/Zürich/New York: G. Olms, 2001.
- Rienecker, Fritz: Sprachlicher Schlüssel zum Griechischen Neuen Testament nach der Ausgabe von D. Eberhard Nestle. 20. Aufl., Gießen: Brunnen, 1997.
- Rubensbauer, Hans / Hofmann, J. B.: Lateinische Grammatik. 12., korrigierte Aufl., Bamberg/München: Buchners/Lindauer/Oldenbourg, 1995.
- Schrodt, Richard: Althochdeutsche Grammatik II. Syntax. Tübingen: Niemeyer, 2004.
- Schützeichel, Rudolf: Althochdeutsches Wörterbuch. 5., überarbeitete und erweiterte Aufl., Tübingen: Niemeyer, 1995.
- Sommer, Thomas: Flexionsmorphologie des Verbs im althochdeutschen Tatian. München: tuduv-Verl.-Ges., 1994.
- Sonderegger, Stefan: Althochdeutsche Sprache und Literatur. 3., durchgesehene und wesentlich erweiterte Aufl., Berlin/New York: de Gruyter, 2003.
- Takahaši, Terukazu: Deutsche Grammatik in den alten Zeiten (Jap.). Tokyo: Daigakushorin, 1994. Der japanische Originaltitel lautet: Koki Doitsugo Bunpo.